

STICHPUNKTE ZUR UMSETZUNG DER TELEMATIKINFRASTRUKTUR

Es gibt in unserem KZV-Bereich derzeit 535 Zahnärztinnen und Zahnärzte, die im Besitz eines eHbA (Zahnarzteausweis/Heilberufsausweis) sind, 357 freigegebene Praxisausweise und 93 Praxen, die an die Telematikinfrastruktur angebunden sind...und somit auch die entsprechende Refinanzierung bereits erhalten haben.

In diesem Zusammenhang geben wir Ihnen im Anhang nochmals das „Merkblatt für die Praxis zum Umgang mit Fehlermeldungen bei Prüfung der eGK“ zu ihrer Kenntnis und Verwendung.

Dass gesperrte und ungültige Versichertenkarten durch den Telematik-Abgleich ausgefiltert werden, ist genau die Absicht.

In diesen Fällen darf KEIN Ersatzverfahren angewendet werden!

Wie wir Ihnen mehrfach mitteilten, ist die Bestellung des elektronischen *Heilberufsausweises* zum jetzigen Zeitpunkt für wahrscheinlich noch mindestens ein Jahr *optional*. Wenn Sie sich dennoch entscheiden, diesen jetzt zu beantragen, informieren Sie sich bitte eingehend (z.B. bei der Fa.medisign), ob Sie zur (wahrscheinlich zeitnahen) Aktivierung des Ausweises zusätzlich das von medisign angebotene Lesegerät erwerben sollten.

Die Beantragung, Information und Beratung rund um den eHbA fällt grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der *Landeszahnärztekammer*.

Die Produktion des *Praxisausweises (SMC-B)* erfolgt durch die Bundesdruckerei derzeit recht zügig - im Moment sind uns Auslieferungszeiten von einer Woche und weniger bekannt. Die Freischaltung/Aktivierung der Karte ist im separat geschickten PIN-Brief beschrieben und ist terminiert - bitte achten Sie darauf!

Bitte versuchen Sie, die Fragen, die rund um das Thema Telematikinfrastruktur auftauchen, sich aus den bereit gestellten Veröffentlichungen auf unserer KZVLB-Seite anzulesen.

Für die Hotline wurden *keine* Mitarbeiter extra eingestellt!

Die versendete und zusätzlich zum Download bereit gestellte Broschüre der KZBV „Anbindung an die Telematikinfrastruktur“ bietet nach wie vor eine gute Zusammenfassung des Themas. Darüber hinaus stehen auf unserer Internetseite die Finanzierungsvereinbarung mit Pauschalensfestlegung sowie verschiedene FAQ-Listen und Übersichten/Checkliste zur Information bereit.

Möchten Sie Ihren persönlichen Finanzierungsanspruch erfahren, loggen Sie sich bitte auf dem Verwaltungsserver („Online-Abrechnung“) ein und rufen Sie diesen unter dem Stichwort „eGK-Online-Rollout“ ab.

Es bleibt Ihrer unternehmerischen Entscheidung überlassen, ob Sie die Anbindung an die Telematikinfrastruktur jetzt beauftragen oder noch warten möchten.

Derzeitiger, vom Gesetzgeber festgelegte Stichtag der Inbetriebnahme der Telematikinfrastruktur ist der 01.01.2019.

Niemand kann Ihnen im Moment sicher sagen, ob, wann und zu welchem Preis weitere Komponenten auf den Markt kommen.

Wenn derzeit von Ihnen *Bestellangebote akzeptiert* werden, sollten Sie auf eine Benennung des Installationstermins bzw. wenigstens auf das InstallationsQUARTAL achten, da dieses ja, wie bekannt, ausschlaggebend für die Refinanzierungsbeträge ist.

NATÜRLICH stehen wir Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung!

Dietlind Sczepanski, Telefon: 0331 2977-110, dietlind.sczepanski@kzvlb.de
Telematik-Hotline, Telefon: 0331-2977-100, online-rollout@kzvlb.de